



AL 8 – Kleinteilige Ackerbewirtschaftung

Kulisse: nein, Ackerland Freistaat Sachsen	Lage: rotierend	Mindestschlaggröße: 0,1000 ha
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)	Höhe Zuwendung: 122 EUR/ha	
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewirtschaftung von mindestens drei Bruttoschlägen von jeweils maximal 4 ha Größe in demselben Feldblock ➤ Bewirtschaftung mit mindestens drei unterschiedlichen Kulturen bzw. Nutzungen (Brachen und Mischkulturen sind zugelassen und zählen als eigene Kultur) ➤ kein Anbau von Mais auf diesen Bruttoschlägen ➤ jährlich auf mindestens einem der Bruttoschläge eine Blattfrucht und auf mindestens einem anderen der Bruttoschläge eine Halmfrucht sowie jährlich auf mindestens einem der Bruttoschläge eine Winterung und auf mindestens einem anderen der Bruttoschläge eine Sommerung ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt) 	Hinweise: Eine Herbstsaat im Jahr vor Beginn des Verpflichtungszeitraumes bzw. Beginn des Verpflichtungsjahres ist zulässig. Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 8.pdf zu finden.	

Kombinationsmöglichkeiten mit

	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 1 (+ 299 EUR/ha) AL 2 (+ 69 EUR/ha) AL 3 (+ 199/154* EUR/ha) AL 4 (+ 241 EUR/ha) AL 5a (+ 114 EUR/ha) AL 5b (+ 540/48* EUR/ha) AL 5c (+ 713/221* EUR/ha) AL 6a (+ 631 EUR/ha) AL 6b (+ 661 EUR/ha) AL 9 (+ 270 EUR/ha) AL 11 (+ 120 EUR/ha) AL 15 (+ 100 EUR/ha)	möglich, ohne Abzug		ja, wenn Voraussetzungen für AZL vorliegen	ÖR1a (+ 1.300/500/300 EUR/ha)* ÖR1b (0 EUR, da auf Fläche ÖR1a) ÖR2 (+ 45 EUR/ha) ÖR6 (+ 130 EUR/ha [in 2023]) ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
im Bruttoschlag ²⁾	AL 7, AL 12, AL 13		I_AL1, I_AL2		ÖR 3

¹⁾ es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode

* Zuwendung in Abhängigkeit von Beantragung ÖR1a Brache